

10 - 0241

Erlass einer Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft hat eine Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit erlassen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die ehrenamtliche Tätigkeit vom 23. Juni 2014 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 01. Juli 2020
Verwaltungsgemeinschaft

gez.

Martin Prey
Gemeinschaftsvorsitzender

Verteiler:

AT VG OVI
AT Gleiritsch
AT Lampenricht
AT Bernhof
AT Niedermurach
AT Pertolzhofen
AT Teunz
AT Winklarn
AT Muschenried
AT Haag
AT Schneeberg
AT Pondorf
1x iKISS
1x Presse
1x zum Akt

Angeschlagen am: 01.07.2020
Abgenommen am: 17.07.2020